

änderung des Gelehes beliebt werde, so würde man sicherlich die Einrichtung des Kostenvorrichtes nicht lassen lassen.

Abg. Kellermann hat mit den Gerichtskosten die- selben Erfahrungen gemacht wie Abg. Freitag, stimmt dem Antrage des letzteren zu und plaidirt nicht so wohl gegen die maßlose Höhe der Gerichtskosten als gegen das Verfahren, wie diese Gerichtskosten einzu- sparen werden. Weiter wendet sich Kellermann gegen das Justizverfahren durch die Post und giebt zur Er- wägung an, ob die Justizverwaltung sich nicht ent- scheiden könne, die Justiz durch Gerichtsvoll- ziehergehülfen zu demselben Preise wie die Post be- werkstelligen zu lassen. Den Postboten mußte man jetzt zu, ein Universalien zu sein, zu Bankier- und Wechselgeschäften mitzuführen und jetzt gar noch als Gerichtsbote thätig zu sein. Das sei der Ueberbür- dung zu viel.

Abg. Walther, Vizepräsident Streit, Abg. Wehnert unterstützen den Freitag'schen Antrag, nur Abg. Schrad schwärmt für das Gerichtskosten- geset. Abg. Freitag wendet sich gegen den Justizminister und meint, daß Erfahrungen über das Gerichtskosten- geset vollständig vorhanden seien. Im Reichstage sei man über das Gelehes mit einer Leichtigkeit und Vorfichtigkeit hinweg gegangen, die er nicht billige. Red- ner beklagt übrigens, daß heute noch kein Gesetz über die Regelung des Instituts der Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieher erlassen worden.

Abg. Wehnert spricht für seinen kurz vor der Sitzung eingebrachten Antrag, dahin gehend: Die Kammer wolle die künftige Staatsregierung erziehen:

- 1) eine der preussischen Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879 entsprechende Gesetzesvorlage, in welcher von den Gemeindevertretungen erwählte Schiedsmänner oder Friedensrichter
 - a. in den 8. 400 der Strafproceßordnung gedachten Fällen (wegen Verleumdungen) obligatorisch,
 - b. in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auf Antrag einer oder beider Parteien facultativ,
 - in beiden Fällen aber für die Parteien kosten- frei die Sühne verjüden,
 entweder noch diesem Landtage vorzulegen oder im Berordnungswege mit Vorbehalt der land- ständischen Zustimmung zu erlassen;
- 2) in gleicher Weise im Gelehes oder Berordnungs- wege nach Analogie des bisherigen sächsischen Verfahrens
 - a. für die nach §. 471 der Civilproceßordnung abzuhaltenden Sühnverurtheile,
 - b. für alle diejenigen Amtsgeschäften, welche gleich im ersten Termine verglichen werden, Gerichtsgebührenfreiheit einführen.

Abg. Schmidt stellt im Anschluß hieran einen weiteren Antrag, in welchem eine Abänderung der Strafproceßordnung in der Richtung der Sühnver- urtheile angeregt wird.

Abg. Freitag: Auch im Anjuriaproceß werde das Vergehen des Klägers erdwert durch Kosten- vorrichte. Zuletzt komme es dahin, daß Verjenige, welcher einen solchen Vorrieh nicht leisten könne, zum Mittel der Selbsthilfe greife, nach dem Grund- satze: „Daß du meinen Juden, haue ich deinen Juden.“

Zustimmender Dr. Achen fordert unter Verwei- sung auf §. 3 des Gerichtskostengesetzes den Abg. Freitag auf, diejenigen Fälle der Regierung anzu- zeigen, wo ein Richter Mangel geleisteten Vorriehes die Rechtsabtheilung verweigere, und vermahnt sich gleich- zeitig dagegen, daß durch die Rechtsabtheilung Rechts- zustände geschaffen werden seien, welche die Verur- theilten nöthigen. Er würde übrigens dem Abg. Freitag dankbar sein, wenn er ihm mit einem fer- tigen Gelehes in der angezeigten Richtung entgegen- kommen wolle.

Abg. Freitag formulirt in 3 Paragraphen ein Gerichtsollzieher-Geset, erklärte aber, daß hierzu die Ministerien da seien, die für derartige Arbeit be- zahlt würden.

In der weiteren Debatte werden von verschiedenen Seiten die Mängel des Instituts der Friedensrichter beleuchtet.

Schließlich beantragt Abg. Kellermann: „Den Ver- mannlichen und Weiblichen den Antrag an die Gelehes- gebungsdeputation zu verweisen.“

Die Kammer beschließt demgemäß.

Hiernach finden die Anträge der Finanzdeputation zu Cap. 17 Annahme und beschließt die Kammer:

- 1. Titel 11 in Höhe von 3000 A transitorisch ab- zulehnen,
- 2. bei Titel 16 bis 19 die postulirte gegenseitige Verpfändungsfähigkeit abzulehnen,
- im Uebrigem aber
- 3. die Titel der Ausgabe 3 bis 10 und 12 bis 21 in der eingestellten Höhe zu genehmigen und hie- nach bei Cap. 17 als Aufschuß die Summe von 188,250 A, darunter 450 A transitorisch, zu be- willigen.

Der Antrag des Abgeordneten Freitag wird eben- falls angenommen.

Nach längerer Rede des Abg. Freitag wird Cap. 18 (Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft nebst Kanzleien), Titel 1 und 2 der Einnahmen in Höhe von 40,200 A genehmigt, worauf die Sitzung bis morgen vertagt wird.

Lyceum für Damen.

Die zu Michaeli vor. Jahres eröffneten Unterrichts- und Lehrcurse der obgenannten, von dem Verein für Familien- und Volkserziehung gegründeten Anstalt haben einen erfreulichen Anfang gehabt und versprechen eine weitere gedeihliche Entwicklung. Die Unterrichtscurse werden von den jungen Damen theils in Verbindung mit der zu der Erziehungslehre gehörenden Praxis (technischen und gymnastischen Lehrgängen, Vorträgen in den Volkstheatergärten des Vereins) benutzt, theils nur zur Fortbildung in ein- zelnem Fächern. Neben dem fremdsprachlichen Unter- richt (französisch und englisch) sind Unterrichtscurse in Geschichte und Literatur, Erdkunde, Anthropologie und Gesundheitslehre, Erziehungslehre von 15 bis 20 Schülerinnen besetzt.

Ebenso haben die jetzt fast ein Jahr bestehenden Lehrcurse im Modelliren festen Boden ge- wonnen. Eine Anzahl begabter Schülerinnen, die keurig und ausdauernd vom Februar v. J. bis jetzt gearbeitet, freuen sich der gewonnenen Resultate und werden wohl in Bälde sich auch einer praktischen Ver- werthung der Arbeiten zu erfreuen haben.

Der Lehrcurse im Turnen hatte bereits das praktische Resultat, daß drei Schülerinnen die Prüfung für Turnlehrerinnen „gut“ befan- den und somit ein Mittel für „Erwerb“ gewonnen. Nach der Festzeit, am 7. Januar, beginnt die Thätigkeit in den verschiedenen Abtheilungen des Lyceums. Die Unterrichtscurse beginnen heute, die Lehr-

curse im Modelliren nebst Vorträgen über Ana- tomie Donnerstag den 8. Januar Nachmittags 2 Uhr, die Lehrcurse im Turnen Dienstag den 13. Januar Nachmittags 5 Uhr. Die Vorträge für Damen, deren erster Colloquium (Ueber die Literatur und Cultur der Griechen von Herrn Dr. E. Meyer) sich einer jährl. Theilnahme erfreute, werden in ihrem 2. Colloquium (Anfangs Februar) „die Kunst der Niederländer“ zum Gegenstande haben. Herr Dr. Lüde, Director des sächsischen Museums, hat es freundlich übernommen, die Vorträge in einem zwölfstündigen Curse zu halten. Die näheren Angaben werden nächstens im Kannonen- theil des Tageblattes erscheinen.

Geschwindigkeiten in der Secunde.

A. Kosmische. Sonne mit ihrem ganzen System 7 1/2 Meilen im Weltraum. Erde um die Sonne 4, Merkur 7, Mond 1/2, Neptun 1/2 Min. Rotation der Erde am Aequator 1450 Par. Fuß. Rotation des Jupiter 1.7 Min., Halle'scher Comet im Perihel 53 Min., im Apheh nur 10 Fuß. Bewegungen (Winde) der Sonnen-Atmosphäre 4-6 Min. für gewöhnlich, Stürme bis 32 Min., Sonnensackeln 32 Min.

B. Physikalische und technologische.

1) Electricität, nach Wheatstone der elektrische Funke im Kupferdraht 62,000 Min., der elektrische Strom nach Hülsmann in 4 mm dicken Eisen- draht 13,000 Min., in 2.5 mm dicken Kupferdraht 21,000 Min., Telegraphen der Pacificbahn 18,000 Min. Die Geschwindigkeit des Lichtes ist mit Sicherheit nicht festgestellt, jedenfalls ist sie etwas kleiner als 62,000 Min. Unterseeische und unterirdische Kabel- leiten, da sie sich wie eine Leidener Flasche ver- halten und erst bis zur Sättigung geladen werden müssen, ehe sie den Strom weiter leiten, viel lang- samer (über den Atlantischen Ocean soll der Strom 2 1/2-3 Minuten gebrauchen). Die Geschwindigkeit richtet sich überhaupt nach der Leitungsgüte des Drahtes und beim Kabel nach seiner Zugkraft, ist also in jedem Falle eine andere.

2) Licht, nach Römer 40,130 Min. im Welt- raum, nach Foucault 40,170 Min., nach Hülsmann 42,119 Min., beides in der Luft. (Die Schwin- gungen in der Secunde betragen: beim rothen Licht 436, beim orange 485, beim gelben 533, beim grünen 582, beim blauen 630 und beim violetten 679 Billionen.) Das Licht braucht zu seinem Weg von der Sonne zur Erde 8 Minuten, von dem zu- nächst liegenden Sirius, Alpha Centauri, 3 Jahre, vom Sirius 14 Jahre u. Im Wasser ist die Geschwindigkeit des Lichtes um 1.33, im Glas 1.5 bis 1.7 mal kleiner.

3) Schall in der Luft 332 m, im Wasser 4 1/2, im Jutz 9.7, im Kupfer 11.1, im Stahl 15- mal größer.

4) Eisenbahnen, größte Geschwindigkeit 1 englische Meile in der Minute (27 m in der Sec- unde).

5) Dampfer, größte Geschwindigkeit 15-22 Knoten, oder etwa 37 km in der Stunde (9-11 m in der Secunde).

6) Sonstige: Anfangsgeschwindigkeit des Ge- schlechtes aus schwerem Geschütz 500 m; mäßiger Wind 3-4, Sturm 15-20, Orkan bis 40 m; Briestaube 39, Adler 32, Windhund und englisches Rennpferd 25 m in der Secunde. Ein regel- mäßiger Tagesmarsch wird zu 51 km angenommen.

H. Schroet.

Nachtrag.

* Leipzig, 7. Januar. Der letzte sächsische Landtag bewilligte zur Einführung des Instituts der geprüften Heilgehülfen in Sachsen die von der Regierung begehrte Summe und war in entsprechender Würdigung des nützlichen Zweckes, den dieses Institut namentlich für solche Gegenden des Landes haben wird, in denen ein mehr oder minder großer Mangel an Aerzten herrscht. Das königl. Ministerium des Innern zu Dresden hat nunmehr unter dem heutigen Tage die Ausführungs- verordnung in Betreff dieses Instituts erlassen. Danach wird die Ausbildung von Heilgehülfen vom Jahre 1880 an bei den Krankenhäusern zu Dresden, Chemnitz und Bautzen, sowie in dem Kreisfrankenhause in Zwickau in jährlich je zwei dreimonatlichen Curien, von welchen der erste mit dem Monate März, der zweite aber mit dem Monate October beginnt, erfolgen. Die einzelnen Ausbildungscurse sind bei dem Krankenhaus in Dresden auf 3, bei dem Krankenhaus in Bautzen auf 4, bei dem Krankenhaus in Chemnitz und bei dem Kreisfrankenhause in Zwickau auf je 2 gleich- zeitige Theilnehmer berechnet. Die Unterweisung der zu Heilgehülfen sich auszubildenden Personen soll umfassen:

- die allgemeinen Grundzüge der Anatomie und Physiologie,
- die Einführung des Katheters,
- die Application trockener und blutiger Schröpf- löthe,
- das Ziehen von Blutegeln und Fentameffen,
- das Anlegen von Binden und Verbänden von Wunden,
- die Application von Klistieren und Blasenpflastern, die Handreichungen bei Operationen,
- die Kenntniß der wichtigsten chirurgischen In- strumente,
- die Wäsche,
- alle hydrotherapeutischen Handreichungen (Ab- reiben, Einpuden u.),
- die zur Krankenpflege gebhörigen Berrichtungen, die Ventilation der Krankenzimmer,
- die Desinfections-Vorrichtungen,
- die Lagerung und Umbettung von Kranken und Verletzten,
- die Herstellung von Umschlägen, Senfteigen u., den Gebrauch des Krankenthermometers,
- das Verhalten bei Unfällen und schweren Verletzungen zum Zwecke der ersten Hülfe- leistung, sowie bei Schocktoeben zum Zwecke der Wiederbelebung,

die zur Aufstellung bei Sectionen erforderlichen Handreichungen.

Wer sich als Heilgehülfe in einem von den oben- genannten Krankenhäusern ausbilden will, hat sich um die Zulassung als Heilgehülfe-Abspirant bei der Direction der betreffenden Anstalt unter Vor- legung eines obrigkeitlichen Verhältnisscheins zu be- werben, und zwar für den ersten Curus bis spätestens zum 1. Februar. Das Honorar für die Ausbildung als Heilgehülfe einschließlich der Schulprüfung wird aus der Staatscasse über- tragen. Der Aufwand für das Unterkommen und den Unterhalt in den betreffenden Kranken- häusern während der Lehrzeit ist von den Heil- gehülfe-Abspiranten selbst aus eigenen Mitteln zu be- streiten; Dieselben haben in dieser Beziehung mit den Directoren der Krankenhäuser besondere Ver- einbarung zu treffen.

* Leipzig, 7. Januar. Nach dem an den Landtag erstatteten Bericht der sächsischen Lan- des-Brand-Ver sicherungs- Anstalt hat jedes der beiden Jahre 1877 und 1878 das brand- reichste Jahr der zehnjährigen Vorperiode, das Jahr 1868, noch um etwa 50 Brandfälle, in denen eine Entschädigung zu gewähren gewesen, überbieten. Unter den gesammelten Brandfällen in den beiden genannten Jahren nimmt wieder, wie gewöhnlich, die Riffer der mutmaßlich anzuneh- menden verfallenen Brandleistungen die höchste Stelle ein, doch ist es erfreulich, daß auch die Zahl der Fälle, in denen es gelungen ist, den Brandhüter der That zu überführen, sich nicht unbedeutend vermehrt hat, indem die Zahl der erwiesenen Brandhüterungen, abgesehen von den durch Andern verursachten, in der Periode 1877 bis 1878 auf 63 gestiegen ist, während sie in den fünf vorhergehenden Perioden durchschnittlich nur 36-37 betragen hat. Wesentlich hat auch wieder die Zahl der durch mangelhafte Feuer- richtungsanlagen erwiesener Wagen entstandenen Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind. Daß die durch Kinder veranlaßten Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind. Daß die durch Kinder veranlaßten Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind.

Daß die durch Kinder veranlaßten Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind. Daß die durch Kinder veranlaßten Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind. Daß die durch Kinder veranlaßten Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind.

Daß die durch Kinder veranlaßten Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind. Daß die durch Kinder veranlaßten Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind.

Daß die durch Kinder veranlaßten Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind. Daß die durch Kinder veranlaßten Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind.

Daß die durch Kinder veranlaßten Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind. Daß die durch Kinder veranlaßten Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind.

Daß die durch Kinder veranlaßten Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind. Daß die durch Kinder veranlaßten Brände — 73 in dieser Periode — gegen 92 als Durchschnitt der früheren zweijährigen Perioden abgenommen, und das darf als ein Beweis dienen, daß die in der neueren Zeit auf die Ver- besserung der Feuerungsanlagen und die Vesei- tigung der noch in großer Menge vorhandenen feuergefährlichen Ofen gerichteten Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind.

lann jedoch die unterlassenen Reclamationen darauf zurückzuführen, daß vielen Reisenden nicht recht bestimmt verschwiebt, wo ihnen die vermissten Gegenstände abhandeln gekommen sind. Viele wissen dies leicht auch nicht, wohin und an welche Stelle sie sich zu wenden haben. Manche wieder sind zu heuer, weitere Schritte zu thun, und wieder Andere leben in dem Glauben, es sei doch vergeblich, Nachforschungen anzustellen und ver- schmerzen ruhig den Verlust. Hierüber einige An- deutungen zu geben, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Zunächst ist hervorzuheben, daß die Eisen- bahndirektionen den sogenannten Hundgegen- ständen ganz besondere Fürsorge anzuwenden lassen. Jede Bahnhofsinspektion hat ein Buch zu führen, in welchem jeder Gegenstand speciell eingeschrieben wird und zwar unter Bezeichnung des Datums, der Zug- und Wagennummer und des Namens des Hin- ders. Es ist daher den Reisenden, welche Gegen- stände im Eisenbahnwagen zurückgelassen haben, deren Wiedererlangung erwünscht ist, zu empfehlen, sich schriftlich oder, wenn thunlich, auch persönlich an die Bahnhofsinspektion der Station zu wen- den, wo sie den Zug, in welchem das Vermiste zurückgelassen, verlassen haben. Hierbei ist jedoch unerlässlich anzugeben:

- 1) die genaue Bezeichnung des Gegenstandes;
- 2) der Tag der Reise und die Nummer des Zugs, oder wenigstens die Stunde, wann der- selbe jahresplanmäßig auf der betreffenden Sta- tion einzutreffen hatte;
- 3) die Nummer des Wagens oder, wenn die- selbe nicht im Gedächtniß geblieben, die Wagenklasse, welche benutzt wurde.

Wenn diese Andeutungen befolgt werden, so ist sicher anzunehmen, daß die Betreffenden in den meisten Fällen wieder in den Besitz ihres Eigen- thums gelangen, immer jedoch vorausgesetzt, daß die gemachten Angaben vollständig genau sind, so daß Nachforschungen mit zu erwartendem Erfolge angeestellt werden können. Außer etwaigem Porto erwasen für die Reclamanten keine weiteren Kosten.

* Leipzig, 7. Januar. Nachdem das Reichs- Oberhandelsgericht am 1. October 1879 aufgebürt hat zu bestehen, wird die Stätte, wo es neun Jahre lang seine von glücklichstem Erfolge gekrönte Wirksamkeit geübt, den Besizer wechseln. Die Ansicht, daß die Reichsverwaltung die Ver- wendung des Geschäftsgebäudes dieses Gerichts- hofs zu dienlichen Zwecken anderer Art der Ver- äußerung vorziehen werde, hat sich nicht bestätigt. Es wird also der Verkauf eingeleitet werden, daß annehmbare Gebote nicht ausbleiben, wird in Betracht der günstigen Lage des Gebäudes sich kaum bezweifeln lassen. Fragen aber wird es sich nun, ob die Anerkennung, welche dem aufgelösten Reichshofe in reichem Maße zu Theil ward, eine so tief gehende ist, daß sie zu einer pietätvollen That sich aufschwinge, die dem kurzen Leben des Reichshofes ein dauerndes Gedächtniß sichert. Wir werden nicht verfehlen, über den Verlauf der Angelegenheit weitere Mittheilung zu machen.

* Leipzig, 7. Januar. Gestern fand die 16. Aufführung der Oper „Der Rattenfänger von Hameln“ von Victor Neßler und Friedrich Hofmann bei vollständigem gefülltem Hause statt — ein glänzender Beweis, daß die Qualität dieser in ihrem Kern und Weisen echten deutschen Volks- oper in rasch steigender Zunahme begriffen ist. Zu den auswärtigen Aufführungen, der 4. in Gumburg, der 6. in Magdeburg, der 8. in Hamburg, sind noch die ersten in Rassel und Alenburg zu verzeichnen, denen an beiden Gesühnen die weiten sofort nachfolgen. Noch in diesem Monat beginnen die Aufführungen in Berlin (königl. Oper), Stralsburg im Ufaß, Rürnberg und Würzburg, Anfangs Februar in Dessau, und diesen werden als die nächsten die in Frankfurt a. M., Köln und Ulm folgen.

Die nächste Sonntagsvorstellung am 11. Jan- uar im Alten Theater wird in ihrer Art ohne Beispiel sein. Es hat sich nämlich die Direction des Stadttheaters entschlossen, dem Publicum die mit so außerordentlichem Beifall aufgenommene Iphigenie-Trilogie an einem Tage vollständig vorzuführen, und zwar in der Weise, daß um 2 Uhr Nachmittags die „Iphi- genie in Aulis“ zur Darstellung gelangt und nach einer Pause von 45 Minuten um 4 1/2 Uhr die Aufführung der „Electra“ folgt. Für beide Aufführungen gelten die Preise der voll- ständigen Vorstellungen, und zwar so, daß „Iphigenie in Aulis“ und „Electra“ als eine Vorstellung zu betrachten sind. Nach einer Pause von 1 Stunde und 15 Minuten beginnt sodann um 7 1/2 Uhr die Abendvorstellung „Iphi- genie auf Tauris“. Marie Geisinger ist in beiden Aufführungen in zwei ihrer hervor- ragendsten tragischen Rollen glänzend vertreten. Den König Thoas spielt Herr Dr. August Höder.

Seute geht im Carola-Theater auf viele seitiges Verlangen zum ersten Male wiederholt die lustige Volks-Geset „Robert und Bertram“ in Scene. Der zahlreiche Besuch und der ungetheilte Beifall bei der erstmaligen Aufführung dieses Stückes lassen zu heute Abend einen guten Cassen- erfolg voraussetzen. Morgen kommt zum achten und letzten Male „Ihre Familie“ zur Aufführung. In Vorbereitung ist eine Novität „Ein christlicher Malter“ von Treptow, die in Berlin andauernd große Erfolge hat.

* Leipzig, 7. Januar. Dem Vernehmen nach ist man seit einiger Zeit im Neuen Schützen- baufe mit der Erbauung eines leuchtbaren Luft- schiffes beschäftigt, mit welchem in nächster Zeit die Probefahrt vorgenommen werden soll. Das- selbe ist die Erfindung eines sächsischen Forts- beamten und es sind damit schon vor längerer Zeit Versuche angeestellt worden, die zwar nicht völlig glückten, jedoch auf Verbesserungen im Apparat hinwiesen, welche glücklichere Erfolge hoffen ließen.